

Staatliches Berufliches Schulzentrum Neustadt a.d. Waldnaab



Josef-Blau-Str. 17

92660 Neustadt a.d. Waldnaab

Telefon: (09602)94403-0
Telefax: (09602)94403-29

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

am Montag, den 11.05.2020 werden wir auch mit dem Präsenzunterricht in den Abschlussklassen des nächsten Jahres 2021 beginnen. Unterrichtstage für die zehnten Klassen werden zunächst nur jeweils Montag, Mittwoch und Freitag sein. Dienstag und Donnerstag kommen nur die Abschlussklassen., damit sich möglichst wenig Schüler begegnen und wir die Klassen in geteilten Gruppen unter 15 Personen in ausreichendem Abstand unterrichten können. Der Unterricht wird zudem auf wesentliche Kernfächer reduziert. In den übrigen Fächer müssen alle Schüler nach wie vor online versorgt werden. Wir bitten aber auch, dass Schüler das „Lernen zu Hause“ ernst nehmen und die erteilten Arbeitsaufträge zuverlässig erfüllen. Der Unterrichtsstoff aller Fächer ist Basis für die 11. Klasse.

Ich versichere Ihnen, dass wir von Seiten der Schule und des Landratsamts alle erdenklichen Maßnahmen unternehmen, um die Gesundheit von Schülern und Lehrkräften zu gewährleisten, z.B. die tägliche oder auch mehrmalige Reinigung von benutzten Gegenständen und besuchten Räumen.

Zur Einhaltung des Infektionsschutzes sind aber besondere Maßnahmen notwendig, bei denen auch unsere Schüler und Erziehungsberechtigte mitarbeiten können und müssen.

Bitte beachten Sie die folgenden Punkte.

Schulweg:

- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist im ÖPNV Pflicht
- Abstandhalten mindestens 1,5 Meter
- Eintreffen und Verlassen des Schulgeländes unter Wahrung des Abstandsgebots und mit Mund-Nasen-Schutz

Schulgelände:

- Abstandhalten mindestens 1,5 Meter, kein Körperkontakt, Mund-Nasen-Schutz

Bewegung im Schulgebäude:

- Abstandhalten mindestens 1,5 Meter, kein Körperkontakt, Mund-Nasen-Schutz
- Händedesinfektion im Eingangsbereich bei Betreten des Gebäudes (siehe www.infektionsschutz.de)
- Toilettenbesuch nur alleine und selbstverständlich mit anschließendem Händewaschen mit Seife (mindestens 30 Sekunden)
- Kein Aufenthalt in den Fluren oder auf den Sitzgelegenheiten in den einzelnen Bereichen
- Müll wird sofort in die vorhandenen Abfalleimer entsorgt

Klassenräume:

- Einzeltische bitte stehen lassen, um die nötigen Abstände einzuhalten
- "Bewegungen" im Klassenzimmer nur mit Mund-Nasen-Schutz
- Keine gemeinsame Nutzung von Material (z.B. Stifte)
- Bleiben Sie in Ihren zugewiesenen Räumen
- Beachten Sie die Pausenregelung
- Stoßlüften erfolgt in regelmäßigen Abständen nach jeder Stunde für fünf Minuten
- Bitte teilen Sie kein mitgebrachtes Essen oder Getränke (nicht aus der gleichen Flasche trinken)

Wichtige allgemeine Hinweise:

- Halten Sie Abstand
- Einhaltung der Nies- und Hustenetikette (Husten in die Armbeuge oder ein Taschentuch) mit anschließendem gründlichen Händewaschen (www.infektionsschutz.de)
- Vermeiden des Berührens von Augen, Nase, Mund
- Gute Händehygiene (regelmäßiges Händewaschen mit Seife für mindestens 30 Sekunden)
- Smartphone so selten wie möglich benutzen und täglich reinigen

Ein Tragen von Mund-Nasen-Schutz ist im Unterricht selbst bisher für Schulen nicht vorgeschrieben, aber erlaubt. Vor Anlegen des Schutzes unbedingt Hände waschen.

Bei Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen, oder einer Schwangerschaft, bitte mit einem (fach-)ärztlichen Attest an die Schulleitung wenden:

Als derartige Risikosituation gilt, wenn beispielsweise...

- eine (chronische) Vorerkrankung, insb. Erkrankungen des Atmungssystems wie chronische Bronchitis, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankung der Leber und der Niere vorliegt,
- oder wegen Einnahme von Medikamenten die Immunabwehr unterdrückt wird (wie z.B. durch Cortison),
- oder eine Schwächung des Immunsystems z.B. durch eine vorangegangene Chemo- oder Strahlentherapie
- eine Schwerbehinderung oder
- derartige Konstellationen bei Personen im häuslichen Umfeld bestehen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen

Die Schule wird gemeinsam mit Ihnen abwägen, ob eine Beurlaubung oder Befreiung vom Unterricht erfolgt und ggf. andere Möglichkeiten der Vermittlung des Unterrichtsstoffes mit Ihnen besprechen.

Befreiungen bei Krankheitsanzeichen oder sonstigem nur noch bei der momentan anwesenden Lehrkraft, nicht mehr bei der Schul- oder Klassenleitung

Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen

- z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust von Geruchs-/Geschmackssinn, Hals-/Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen/Durchfall
- oder Kontakt zu einer infizierten Person
- oder bei bestehender Quarantäne

unbedingt zu Hause bleiben.

(Melden Sie sich in der Schule, um das weitere Vorgehen zu besprechen.)

Wer vom Gesundheitsamt unter Quarantäne gestellt wurde, darf nur mit einer Bestätigung über die Aufhebung der Quarantäne wieder die Schule besuchen. Die Bestätigung ist am ersten Tag dem Klassenleiter vorzulegen.

Bitte melden Sie eine Infektion mit SARS-COV2, eine COVID-19 Erkrankung, oder den Kontakt zu Erkrankten umgehend in der Schule, damit weitergehende Maßnahmen in Absprache mit dem Gesundheitsamt erfolgen können.

Vielen Dank für Ihre bisher geleistete Arbeit zu Hause und Ihre weitere Mitarbeit!

In diesem Sinne – bleiben Sie gesund.

Neustadt a.d. Waldnaab, den 08.05.2020

Gez. Reiner Butz, Schulleitung